6524
Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg/ Elbe

lfd. Nr	Name, Anschrift	Ansprechpartner/Telefon		Versand am	Antwort vom	Akten-zeichen	Gültig bis	Auflagen		Bemerkungen
								ja	nein	
1	Versorgungsbetriebe Elbe GmbH Mühlenteich 5 19258 Boizenburg/Elbe	Frank v. Bartschikowski	info@versorgungsbetriebe-elbe.de	15.01.2025 per Mail	15.01.2025	ohne Angabe	14 Tage	X		Leitungen und Anlagen vorhanden, Hinweise/ Auflagen beachten
2	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig		über BIL							siehe 5
3	Hansegas, e.dis, eon		Anfrage per Internetportal	14.01.2025	14.01.2025	1344599	ohne Angabe		X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden
4	WEMAG AG/ WEMACOM Obotritenring 40 19053 Schwerin		Anfrage per Internetportal	15.01.2025	15.01.2025		4 Wochen		X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden
5	BIL-Portal		Anfrage per Internetportal	14.01.2025	14.01.2025	646	ohne Angabe		X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden
6	Deutsche Telekom AG		T_NL_Ost_PTI_23_Eingaben_Dritter@telekom.de	15.01.2025 per Mail	20.01.2025			X		Leitungen und Anlagen vorhanden, Hinweise/ Auflagen beachten
7	Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH Bahnhofstraße 125 19230 Hagenow		info@vl-p.de	04.12.2024 per Mail	03.01.2025	ohne Angabe	ohne Angabe	X		muss die Kreuzung für die Busse zu jeder Zeit befahrbar bleiben
8	50Hertz Transmission GmbH Regionalzentrum Nord Rostocker Chaussee 18 18273 Güstrow		Leitungsauskunft-RZNord@50hertz.com	15.01.2025 per Mail	20.01.2025				X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden
9	1&1 Versatel Deutschland GmbH Aroser Allee 78 13407 Berlin		Anfrage per Internetportal	15.01.2025 per Portal	15.01.2025	1213953	ohne Angabe		X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden

6524
Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg/ Elbe

lfd. Nr	Name, Anschrift	Ansprechpartner/Telefon		Versand am	Antwort vom	Akten-zeichen	Gültig bis	Auflagen		Bemerkungen
								ja	nein	
10	Vodafone D2 GmbH Attilastr. 61 – 67 12105 Berlin		Anfrage per Internetportal	15.01.2025 per Portal	15.01.2025	3303944	ohne Angabe		X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden
	Vodafone KabelDeutschland Attilastr. 61 – 67 12105 Berlin		Anfrage per Internetportal	15.01.2025 per Portal	15.01.2025		ohne Angabe	X		Anlagen/ Leitungen vorhanden, Kabelschutzanweisungen beachten
11	GLH GmbH Telekommunikation Möwenweg 2a 86938 Schondorf am Ammersee		planauskunft@mti-teleport.de	15.01.2025 per Mail	20.01.2025				X	keine Anlagen/ Leitungen vorhanden
12	LA f. innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Postfach 12 01 35 19018 Schwerin	Herr Frank Tonagel 0385-588-56268	geodatenservice@LAiV-MV.de	15.01.2025 per Mail	15.01.2025	202500045	ohne Angabe		X	keine Festpunkte vorhanden
13	Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern Eckdrift 103 19061 Schwerin	Andreas Rihl 0385-77334724	info@ego-mv.de	15.01.2025 per Mail	05.02.2025			X		Empfehlung Leerrohre mitzuverlegen
14	Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim Garnisionsstr. 1 19288 Ludwigslust		alp@kreis-lup.de	15.01.2025 per Mail	15.01.2025	ohne Angabe	ohne Angabe	X		siehe Stellungnahme
15	Landkreis LUP Putlitzer Straße 25 19370 Parchim	Herr Boye	-	28.05.2025	27.06.2025	ohne Angabe	ohne Angabe	X		siehe Stellungnahme
16	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Domhof 4-5 19055 Schwerin	Herr Dr. Saalow	-	30.06.2025	07.07.2025	ohne Angabe	ohne Angabe		X	nicht betroffen
17	Stadt Boizenburg	Frau Achenbach	-	-	-	-	-	X		erneuerte Bereiche Schmutz- und Regenwasserkanal

VersorgungsBetriebe Elbe GmbH

VersorgungsBetriebe Elbe GmbH
Betriebsstätte Lauenburg/Elbe, Hamburger Str. 9-11, 21481 Lauenburg

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Betriebsstätte Lauenburg/Elbe
Hamburger Str. 9-11
21481 Lauenburg/Elbe
Telefon (04153) 595-0
Telefax (04153) 595-105

Abteilung: Netzdokumentation
Ihr AZ.:
Unser AZ.:
Bearbeiter: von Bartschikowski
Telefon: (04153) 595-220
E-Mail: f.bartschikowski@versorgungsbetriebe-elbe.de

Datum 15.01.2025

Leitungsauskunft für Bauvorhaben: Heinrich Heine Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Bestandsunterlagen für oben genanntes Bauvorhaben.

Wir weisen darauf hin, dass die Dokumentation fehlerhaft und unvollständig sein kann und unsere beigefügten Merkblätter ("Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel, Gas- und Wasserleitungen" und "Merkblatt für Baufachleute") zu beachten sind.

Die beigefügte Empfangsbestätigung senden Sie bitte unterschrieben an uns zurück.

Gerne sind wir bereit, eine örtliche Einweisung vorzunehmen, bitte sprechen Sie bei Bedarf einen Termin mit uns ab.

Holen Sie weitere Leitungsauskünfte für Versorgungsleitungen, die nicht in unserer Zuständigkeit liegen, bei den entsprechenden Unternehmen ein (z. B. Telekommunikations-, Energieversorgungsunternehmen, Wasserverbände, Abwasserbetriebe etc.).

Die Bestandsunterlagen haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE GMBH

i. A.

Hanse Gas

Partner für Klimaschutz

Störungsnummer:
03 85-58 97 50 75

HanseGas GmbH, Pappelweg 5, 19243 Wittenburg

iplan nord gmbh
Florian Graichen
Ludwigsluster Straße 3

19306 Neustadt-Glewe

HanseGas GmbH
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

www.hansegas.com

Ihr Ansprechpartner

Center Wittenburg
T 03 88 52-6 60 45 23

Leitungsauskunft-Wittenburg
@hansegas.com

Datum
14. Januar 2025

Leitungsauskunft: **1344599-HANG**
Adresse: **Boizenburg/Elbe, Stadt, Hans-Jürgen-Peter-Lemm-Str. 2**
Anfragegrund: Planung
Erstellt am: 14.01.2025

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gute Nachrichten für Sie: Im angefragten Bereich sind in unserem Netz keine Leitungen verzeichnet.
Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit Leitungen rechnen, z. B. von anderen Versorgern. Gehen Sie sorgfältig vor, um Beschädigungen zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. **Diese Auskunft ist ausschließlich für Ihr oben genanntes Projekt bestimmt, eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.**

	Lagepläne		Sicherheitsrelevante Einbauten
	betroffen	nicht betroffen	Kontaktaufnahme mit dem Center erforderlich
Gas:	☐	☒	☐
Kommunikation:	☐	☒	☐
Wärme:	☐	☒	☐

Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.

Netzbetreiber		Störungsnummer
Gasversorgung Wismar Land	☐	T 03 85-58 97 50 75
Gasversorgung Vorpommern Netz	☐	T 03 85-58 97 50 75
HanseWerk Natur GmbH	☐	T 0 40-2 37 82 79 10
HanseGas GmbH	☒	T 03 85-58 97 50 75

HanseGas GmbH
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Geschäftsführung:
Steffen Bandelow,
Malgorzata Cybulska,
Dr. Benjamin Merkt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Matthias Boxberger

Bitte beachten Sie die beiliegenden Leitungsschutzanweisungen!

Datum
14. Januar 2025

Wichtig:
Bei sicherheitsrelevanten Einbauten müssen Sie unbedingt vor Beginn der Bautätigkeit Kontakt mit dem Center aufnehmen und einen **Einweisungstermin vereinbaren**. Bei Zuwiderhandlungen wird ein sofortiger Baustopp ausgesprochen!

Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer **geplanten** Leitungen. Sollte sich nach Beginn der Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Center in Verbindung.

Sie müssen sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.

Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvoranschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunft-Nummer an das Center. Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.

Bitte beachten Sie außerdem:
Sie müssen jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z. B. von anderen Versorgern. Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Freundliche Grüße aus Wittenburg
Center Wittenburg

Anlagen:
- Index
- Legende
- Merkblatt_zum_Schutz_der_Verteilungsanlagen

Von:	leitungsauskunft@wemacom.de
An:	Florian Graichen
Betreff:	AW: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-
Datum:	Mittwoch, 22. Januar 2025 13:01:11
Anlagen:	image002.png image003.png

Reg.- Nr.: XTPD 2025/00160

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Zu dieser Baumaßnahme erheben wir keine Einwände, da sich im ausgewiesenen Baubereich keine Versorgungsanlagen befinden.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 3 Monate ab Auskunftsdatum gültig.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Freundliche Grüße

René Panke
Leitungsauskunft
WEMACOM Telekommunikation GmbH

Tel.: +49 385 755-2441
leitungsauskunft@wemacom.de

Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin

Mit voller Bandbreite für unsere Region: www.wemacom.de





Von: Florian Graichen <florian.graichen@ipnord.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2025 12:26
An: leitungsauskunft@wemacom.de; ruediger.falk@kreis-lup.de
Betreff: BV: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender: "florian.graichen@ipnord.de" und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Boizenburg beabsichtigt die Durchführung des o. g. Bauvorhaben und hat uns mit der Planung beauftragt. Der Baubereich befindet sich im nordwestlichen Teil der Stadt Boizenburg. Es ist vorgesehen, die Verkehrsflächen (Fahrbahnen und Gehwege), die Beleuchtung sowie die Regen- und Schmutzwasserkanäle zu erneuern. Im Rahmen der Maßnahme sind umfangreiche Straßen- und Tiefbauarbeiten einschließlich Medienverlegung geplant.

Die Bauausführung erfolgt in 2025 / 2026.

Zur frühzeitigen Berücksichtigung aller Auflagen, die sich durch das Vorhandensein von Anlagen/ Belangen Ihres Unternehmens/Amtes ergeben, bitten wir Sie um eine schriftliche Stellungnahme, die Übersendung von Bestandsunterlagen für den Baubereich **sowie um Information, ob Ihrerseits Änderungen am Leitungsnetz bzw. Netzerneuerungen und/oder Erschließungsmaßnahmen geplant sind**. Wir bitten um eine Übersendung des vorhandenen Leitungsbestandes in digitaler Form (*.dxf), da es uns eine genauere Darstellung in der Planung ermöglicht. Wir benötigen die Daten lediglich für die Darstellung im Zusammenhang mit anderen Medien und um ggf. notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu erkennen und einzuplanen.

Anlage/ Anhang
Übersichtskarte/ -lageplan

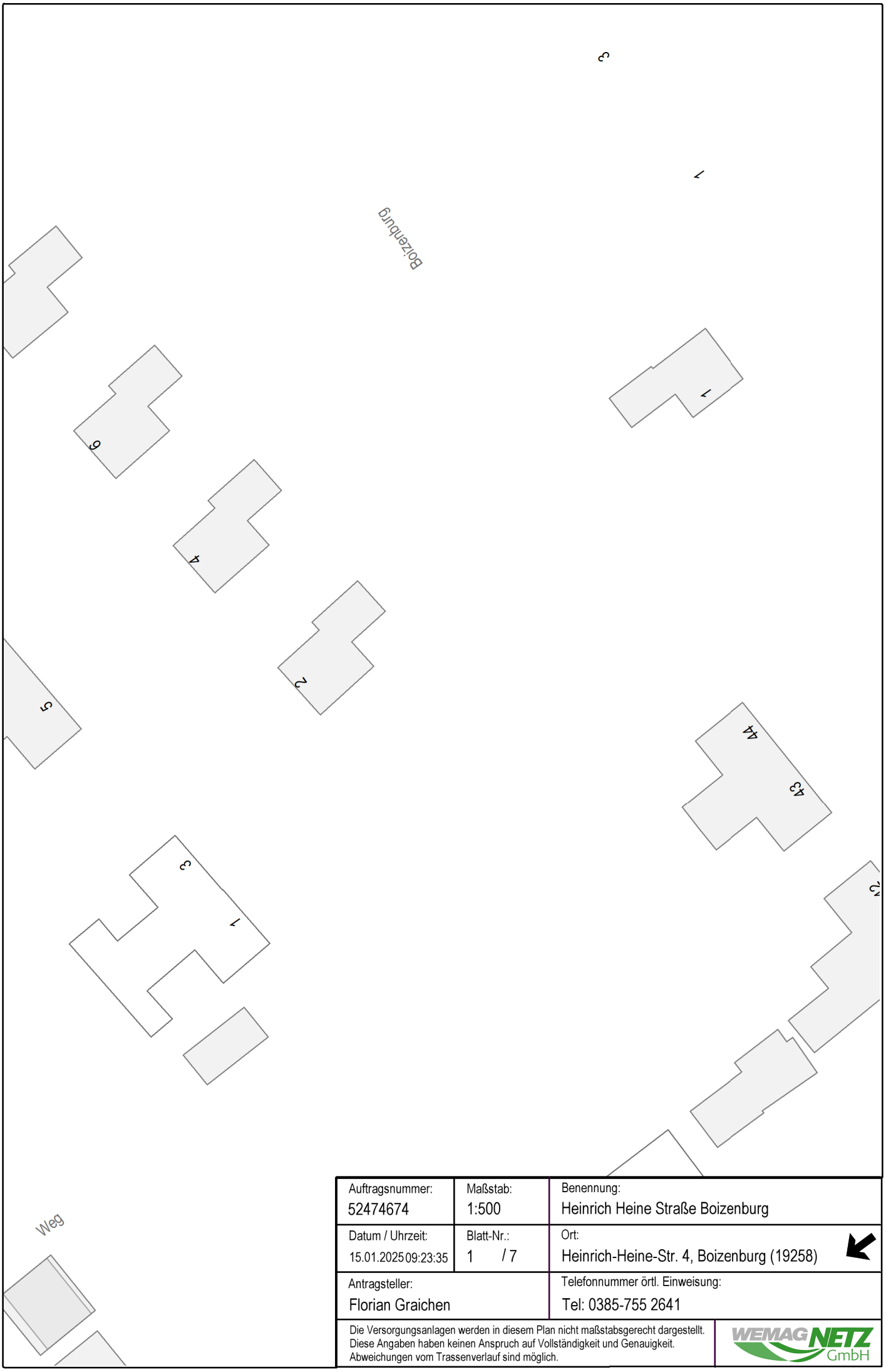
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Florian Graichen

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Tel.: +49 (0) 176 314 384 23
Fax: +49 (0) 38757 55067

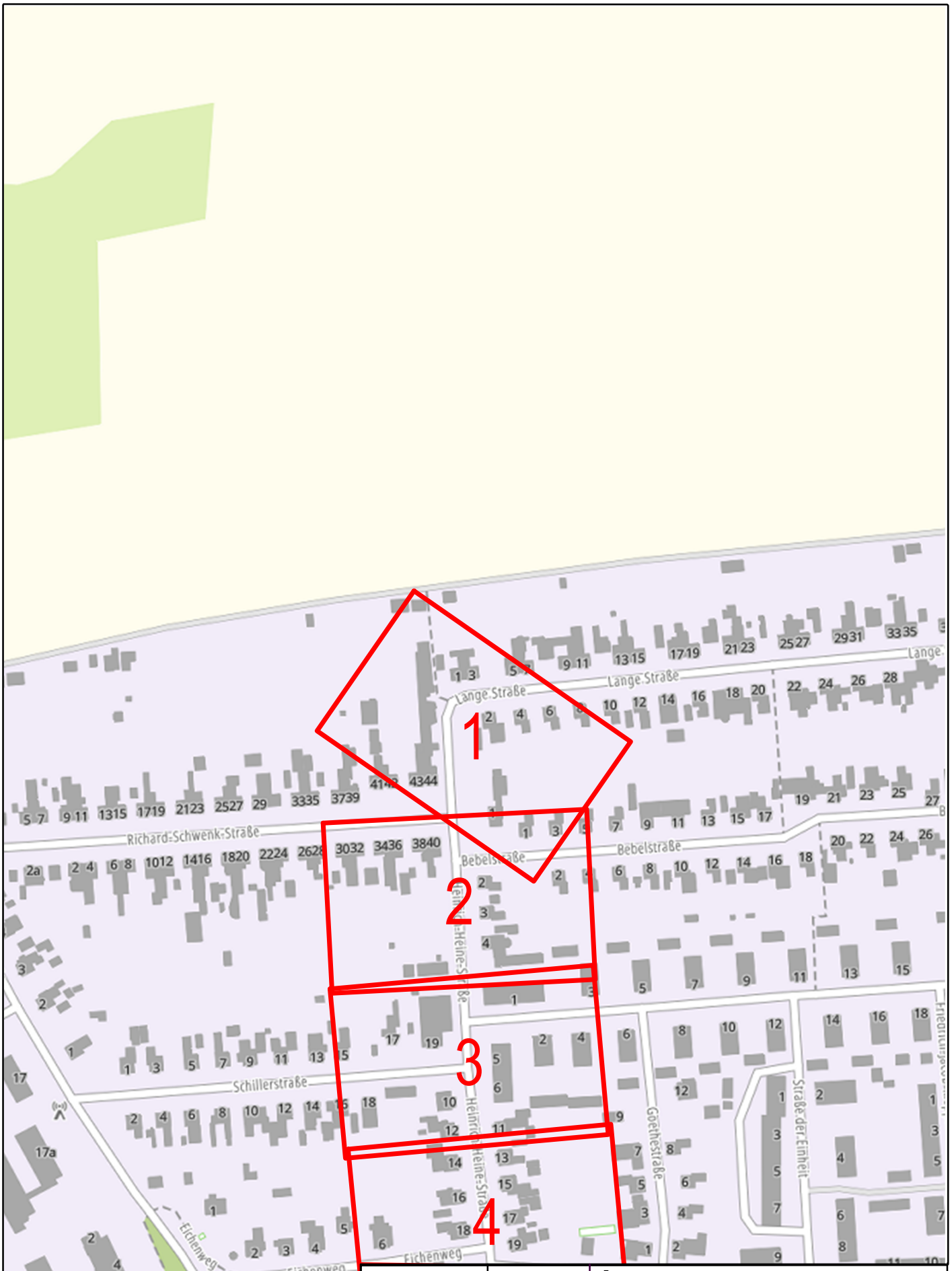
Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der in der Nachricht angegebene Adressat sind, darf diese Nachricht nicht kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden. In einem solchen Fall vernichten Sie bitte die Nachricht und informieren Sie den Absender. In dieser Nachricht enthaltene Informationen, die nicht im Zusammenhang mit einer offiziellen Geschäftstätigkeit zwischen Absender und Empfänger stehen, gelten als nicht erteilt. Rechte aus solchen Informationen können nicht geltend gemacht werden.
Wir haben die E-Mail vor dem Versenden auf Virenfreiheit geprüft. Eine Haftung für Virenfreiheit schließen wir aus.



Auftragsnummer: 52474674	Maßstab: 1:500	Benennung: Heinrich Heine Straße Boizenburg
Datum / Uhrzeit: 15.01.2025 09:23:35	Blatt-Nr.: 1 / 7	Ort: Heinrich-Heine-Str. 4, Boizenburg (19258)
Antragsteller: Florian Graichen		Telefonnummer örtl. Einweisung: Tel: 0385-755 2641

Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabsgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Trassenverlauf sind möglich.

WEMAG NETZ GmbH



Auftragsnummer:	Maßstab:	Benennung:
52474674	1:2.768	Heinrich Heine Straße Boizenburg
Datum / Uhrzeit:	Blatt-Nr.:	Ort:
15.01.2025 09:23:30	7 / 7	Heinrich-Heine-Str. 4, Boizenburg (19258)
Antragsteller:		Telefonnummer örtl. Einweisung:
Florian Graichen		Tel: 0385-755 2641

Die Versorgungsanlagen werden in diesem Plan nicht maßstabsgerecht dargestellt. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen vom Trassenverlauf sind möglich.

WEMAG NETZ GmbH

Von:	BIL Leitungsauskunft
An:	Florian Graichen
Betreff:	BIL Anfragestatus - Fahrbahnerneuerung, Kanalsanierung (6524)
Datum:	Dienstag, 14. Januar 2025 12:58:53

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "Fahrbahnerneuerung, Kanalsanierung" (6524 : 20250114-0646) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :
Keine zuständigen Teilnehmer

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Ute Glaesel | PTI23 Betrieb 1
0385/723-79593 | Ute.Glaesel@telekom.de
16. Juni 2025 | Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Vorgangsnummer: 113014810- Prüfung Umverlegung/Überbauung

Vorgangsnummer: 114540108 u. 113014810 / Lfd.Nr. 1628-2025 /
Maßnahmen ID: Ost23_2025_143314
Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Guten Tag Florian Graichen,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die in Ihren Plänen bereits eingezeichneten Telekommunikationslinien der Telekom haben wir überprüft und dabei festgestellt das die TK-Linien nicht vollständig übernommen bzw. falsch gestellt wurden. Daher übersende ich Ihnen die aktuellen Lagepläne erneut. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Bei einer Querung unserer Telekommunikationslinien im Bereich der Straße/Zufahrten sind die Kabel /Rohre der Telekom durch Halbrohre zu schützen. Die Kabelverbindungsmuffen sind bei eventueller Freilegung während der Baumaßnahme zu sichern.

Die Telekommunikationslinien werden baubegleitend umverlegt. In dem Zuge wird die Lage der Trasse sowie die Verlegungstiefe angepasst und die Straßenquerungen verlängert. Diesbezüglich bitten wir Sie, der Telekom im öffentlichen Bauraum in der Nähe der jetzigen Lage eine neue Trasse zuzuweisen.

Für eine zeitliche Koordinierung der Arbeiten informieren Sie uns rechtzeitig vor Baubeginn (ca. 6 Wochen) und benennen uns die bauausführende Firma sowie nach Möglichkeit einen Ansprechpartner.

Ansprechpartnerin diesbezüglich ist die Fachreferentin Frau Hacker Tel: +49 385 723 79560 o. Mail: Martina.Hacker@telekom.de

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, das sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren

werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunftkabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte es zu einer Beschädigung der Telekommunikationslinien kommen, empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Telekom anzuzeigen.

Freundliche Grüße

i.A.
Ute Glaesel

Anlagen
5 Lagepläne
1 Kabelschutzanweisung
1 Infoflyer für Tiefbaufirmen

Von: Möller, Frank
An: Florian Graichen
Cc: Volckmann, Bärbel; Geese, Thomas; Rumstich, Paul
Betreff: AW: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße
Datum: Freitag, 3. Januar 2025 11:33:40
Anlagen: image002.png

Hallo Herr Graichen,

die Heinrich-Heine-Straße wird nur im Kreuzungsbereich Schillerstr. / Richard-Markmann-Str. bedient. Wir fahren dort an Schultagen zwischen 4 und 21 Uhr mindestens im Stundentakt und zu Beginn und Ende der Schulanfangszeiten mit 9-10 Bussen über diesen Bereich.

Ist der Kreuzungsbereich nicht schon ausgebaut? Sollte der Kreuzungsbereich noch nicht ausgebaut sein, muss die Kreuzung für die Busse zu jeder Zeit befahrbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Möller
Technologe

Telefon: 03883 616120
Telefax: 03883 616150
E-Mail: f.moeller@vl-p.de

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Sitz der Gesellschaft: 19230 Hagenow, Bahnhofstr. 125
www.vlp-lup.de

Geschäftsführer: Stefan Lösel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Rosenkranz
Handelsregister Schwerin: HRB 548
UST-ID: DE 137668743

Diese Nachricht, einschließlich anhängender Dateien, ist persönlich und kann vertraulich sein. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie bitte die Originalnachricht und alle Kopien. Sie sollten die Nachricht ohne Zustimmung des Absenders weder ganz noch teilweise kopieren und weiterverbreiten.
This message, including attachments, is confidential and may be priviliged. If you are not an intendet recipient, please notify the sender then delete and destroy the original message and all copies. You should not copy, forward and / or disclose this message, in whole or in part, without permission of the sender.

Von: Volckmann, Bärbel <B.Volckmann@vl-p.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2024 11:09
An: Möller, Frank <F.Moeller@vl-p.de>
Betreff: WG: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Volckmann
Sachbearbeiterin Kommunikation

Telefon: +49 (0) 3883 6161-11
Telefax: +49 (0) 3883 6161-50

E-Mail: b.volckmann@vl-p.de

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Sitz der Gesellschaft: 19230 Hagenow, Bahnhofstr. 125
www.vlp-lup.de

Geschäftsführer: Stefan Lösel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Rosenkranz
Handelsregister Schwerin: HRB 548
UST-ID: DE 137668743

Diese Nachricht, einschließlich anhängender Dateien, ist persönlich und kann vertraulich sein. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie bitte die Originalnachricht und alle Kopien. Sie sollten die Nachricht ohne Zustimmung des Absenders weder ganz noch teilweise kopieren und weiterverbreiten.
This message, including attachments, is confidential and may be priviliged. If you are not an intendet recipient, please notify the sender then delete and destroy the original message and all copies. You should not copy, forward and / or disclose this message, in whole or in part, without permission of the sender.

Von: Florian Graichen <florian.graichen@ipnord.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2024 11:05
An: VLP Info Mails <VLPInfoMails@vlplup.onmicrosoft.com>
Betreff: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wurden von der Stadt Boizenburg mit der Planung zur Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße beauftragt. Zur Festlegung der Fahrbahnbreiten benötigen wir von Ihnen Informationen in welchen Bereichen der Busverkehr stattfindet. Bitte teilen Sie uns auch mit, wieviel Busse am Tag in dem Bereich unterwegs sind und ob es Ihrerseits weitere Belange gibt, die wir in der Planung berücksichtigen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Florian Graichen

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Tel.: +49 (0) 176 314 384 23
Fax: +49 (0) 38757 55067

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der in der Nachricht angegebene Adressat sind, darf diese Nachricht nicht kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden. In einem solchen Fall vernichten Sie bitte die Nachricht und informieren Sie den Absender. In dieser Nachricht enthaltene Informationen, die nicht im Zusammenhang mit einer offiziellen Geschäftstätigkeit zwischen Absender und Empfänger stehen, gelten als nicht erteilt. Rechte aus solchen Informationen können nicht geltend gemacht werden.
Wir haben die E-Mail vor dem Versenden auf Virenfreiheit geprüft. Eine Haftung für Virenfreiheit schließen wir aus.

50Hertz Transmission GmbH
Regionalzentrum Nordwest, Hegenredder 50, 22117 Hamburg

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

50Hertz Transmission GmbH

Regionalzentrum
Nordwest

Hegenredder 50
22117 Hamburg

Datum
20.01.2025

Unser Zeichen
2025-000255-01-OGH

Reg.-Nr. 2025-000255-01-OGH

Ansprechpartner/in
Frau Timmermann

Telefon-Durchwahl
040-68871577-333

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft-rzhamburg
@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
16.01.2025

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-

Sehr geehrter Herr Graichen,

nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist es erneut zur Prüfung und Stellungnahme einzureichen.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

DATENSCHUTZHINWEIS:
Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen siehe https://www.50hertz.com/de/Footer/Datenschutz.

1&1 Versatel Deutschland GmbH | Prenzlauer Allee 96 | 10409 Berlin

iplan nord gmbh

Florian Graichen

Ludwigsluster Straße 3

19306 Neustadt

Leitungsauskunft

T + 49 30 8188 1205
F + 49 30 8188 91111
Standort: Berlin

Leitungsauskunft@1und1.net
https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/datashop/

Berlin, 15.1.2025

Job-ID: 1213953

Betreff: 6524

Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

Ihre Leitungsauskunft

1&1 Versatel Deutschland GmbH

1&1 Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf
Vors. des Aufsichtsrats: Martin Mildner
Geschäftsführer: Frank Rosenberger (Vors.), Dr.Martin Fischer, Guido Mannshausen, Thomas Heyder, Dr.Borislav Tadic, Ahmet Yayan
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270
Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX



Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

Trassenlegende

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse

N

Bestellangaben:	**Maßstab:** 1:2,500
iplan nord gmbh	
1/15/2025	**Realisierungszeit:**
Graichen	
Neustadt	**Benennung der Maßnahme:**
Job-ID: 1213953	6524
Plot Nr.: 1	
1&1 versatel	**LEITUNGSAUSKUNFT**

Vodafone Deutschland GmbH
Externe Webauskunft
Beta-Strasse 6-8
85774 Unterföhring

kabel-planauskunft.de@vodafone.com
https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/datashop/

iplan nord gmbh
Herr Florian Graichen
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Neustadt-Glewe, 15.1.2025

Auftrags-ID: 3303944

Trassenauskunft Vodafone Deutschland GmbH

Liebe(r) Herr Graichen,

vielen Dank für ihre Anfrage!

Die von Ihnen gewünschte Planauskunft inklusive Übersichtskarte
entnehmen Sie bitte den beigefügten PDF Dateien.

Mit dem Schreiben erhalten Sie neben dieser Information auch

- die Erläuterungen zu den Plansymbolen
- die aktuell gültige Kabelschutzanweisung

zur Kenntnis und Beachtung.

Die hier zur Verfügung gestellten Trasseninformationen stellen flächendeckend
die Vodafone Deutschland GmbH (VDG) Infrastruktur dar.
Die Bereitstellung erfolgt in separaten PDF-Dokumenten.

Freundliche Grüße
Ihr Vodafone Deutschland GmbH Planauskunft Team

Trassenauskunft VDG

Kontakt: planauskunft.ost@vodafone.com

Datum, Uhrzeit: 15.01.2025, 13:04

Plan: 1 von 1

Vorhaben: Fahrbahnerneuerung

Koordinaten Plan in GK3:

Rechtswert: **3614406,50**
Hochwert: **5918148,50**



Wichtige Information für alle Nutzer:
Die Planauskunft besitzt eine Gültigkeit von 8 Wochen, ausschlaggebend ist hierbei der Tag des Abrufs durch den Nutzer / die Nutzerin. Alle dargestellten Anlagen können nur die ungefähre Lage wiedergeben.
Auskünfte zu Anlagen anderer Telekommunikationsanbieter werden durch diese nicht ersetzt.
Weitergabe an Dritte oder deren Einsichtnahme ist nicht zulässig, nach Ablauf der Gültigkeit sind alle Planwerke zu vernichten.
Im Schadensfall bitten wir Sie, diesen umgehend an die **Servicenummer 0800 / 5035620** oder an die **E-Mail: technikline@Kabeldeutschland.de** zu melden. (Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)
Die Planauskunft erfasst keine verbindliche und gültige Trassenauskunft für Eigentumsflächen der Deutschen Bahn (siehe Nutzungsbedingungen §2, Abs. (1)).

Die beiliegenden Kabelschutzanweisungen sind gesondert zu beachten!

N
W E
S

Maßstab: 1:1.000

Von:	planauskunft@mti-teleport.de
An:	Florian Graichen
Betreff:	GLH [168732]: BV: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-
Datum:	Montag, 20. Januar 2025 12:20:35
Anlagen:	BV Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-.msg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan **keine** Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.
Sollte es noch Fragen Ihrerseits geben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die GLH **JEDE** Plananfrage beantwortet, auch, wenn keine Leitungen betroffen sind! Keine Antwort lässt **NICHT** darauf schließen, dass keine Leitungen betroffen sind!
Die Auskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen. Nach Ablauf muss erneut eine Planauskunft eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sandra von Kleinsorgen
GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH
Telefon: +49 8192 9969-367
E-Mail: sandra.vonkleinsorgen@mti-teleport.de

Büro: Möwenweg 2a, D-86938 Schondorf am Ammersee
Phone: ++49 - 8192 - 9969-367
Fax: ++49 - 8192 - 9969-369
E-Mail: planauskunft@mti-teleport.de

GLH AUFFANGGESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION mbH

Betastr. 1, D-85774 Unterföhring

Sitz der Gesellschaft: 85774 Unterföhring
Geschäftsführer: Ludwig Schäffler
Registergericht München HRB 213174

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail and any attachment is for authorized use by the intended recipient(s) only. It may contain proprietary material, confidential information and/or be subject to legal privilege. It should not be copied, disclosed to, retained or used by any other party. If you are not an intended recipient then please promptly delete this e-mail and any attachment and all copies and inform the sender.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

i plan Nord GmbH

Rosenstr. 10
DE-19306 Neustadt-Glewe

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: http://www.laiv-mv.de
Az: 341 - TOEB202500045

Schwerin, den 15.01.2025

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Vorhaben BV: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-

Ihr Zeichen: 15.1.2025

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

DVZ M-V GmbH, Lübecker Str. 283, 19059 Schwerin

IHR ZEICHEN:
UNSER ZEICHEN:
ANSPRECHPARTNER: *Andreas Rihl*
TELEFON: *03854800413*
TELEFAX:
E-MAIL: *a.rihl@dvz-mv.de*

DATUM: *5. Februar 2025*

Sehr geehrter Herr Graichen,

ich möchte Ihnen das Ergebnis der Prüfung zur Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur im Rahmen des geplanten Bauvorhabens
Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg
mitteilen.

Ergebnis:	Mitverlegungspflicht im Rahmen z.B. von Beleuchtungsanlagen (Schreiben des EM MV vom 18.02.2020)	☒ ja	☐ nein
	Mitverlegungspflicht passiver Netzinfrastruktur (§ 146 Abs.2 TKG)	☐ ja	☒ nein
	Mitverlegungspflicht bei Erschließung von Neubaugebieten (§ 146 Abs. 2 Satz 2 TKG)	☐ ja	☒ nein
	Mitverlegungspflicht bei Neuerrichtung von Gebäuden (§ 145 Abs. 4 TKG oder umfangreiche Renovierung § 145 Abs. 5 TKG)	☐ ja	☒ nein
	freiwillige Mitverlegung (§ 146 Abs. 1 TKG)	☒ ja	☐ nein
	Koordinierung der Baustellen erforderlich (zwecks Mitnutzung)	☐ ja	☒ nein
	Empfehlung	☒ ja	☐ nein

Empfehlung/ Erläuterung:	Im Rahmen der Errichtung der Beleuchtungsanlage besteht eine Mitverlegungspflicht von passiver Netzinfrastruktur. Wir empfehlen, im Rahmen der Baustelle die Mitverlegung von passiver Netzinfrastruktur. Auf ausreichende Dimensionierung ist zu achten, damit die Schutzrohre die später zu verlegenden passiven Netzinfrastrukturen aufnehmen können. Über alle verlegten passiven Netzinfrastrukturen und Glasfaser ist der Fachdienst des Landkreises zu unterrichten. (eingemessene Lagepläne der Leerrohre). (Kontaktdaten über Landkreis, siehe Hinweis) Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LUP28_02 des sog. KInFF Breitbandförderprogramms. In der Nähe der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaugebiet für den geförderten Breitbandausbau. Das beauftragte Telekommunikationsunternehmen ist die Wemacom Breitband GmbH. Der geförderte Breitbandausbau im KInFF

	Förderprogramm ist in diesem Bereich abgeschlossen. Dienste sind buchbar.

Grundlagen	E-Mail vom 15.01.2025		☒
	Anschreiben vom		☐
	postalisch eingereicht am		☐
	Anhang	*Lageplan/Luftbild*	☒
		Beschreibung der Maßnahme	☒
		Planungsunterlagen	☐
	Telefonat, Rücksprache		☐
	Breitbandatlas vom 05.02.2025		☒
	Infrastrukturatlas vom 05.02.2025		☒
	Plan der förderfähigen Ausbaugebiete (Stand 2025)		☒

Sachverhalt/ geplante Baumaßnahme	Die Stadt Boizenburg beabsichtigt die Durchführung des o. g. Bauvorhaben. Der Baubereich befindet sich im nordwestlichen Teil der Stadt Boizenburg. Es ist vorgesehen, die Verkehrsflächen (Fahrbahnen und Gehwege), die Beleuchtung sowie die Regen- und Schmutzwasserkanäle zu erneuern. Im Rahmen der Maßnahme sind umfangreiche Straßen- und Tiefbauarbeiten einschließlich Medienverlegung geplant.
Fragestellung	Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Maßnahmen passive Netzinfrastruktur mit zu verlegen ist und ob im Umfeld der geplanten Baustelle ein geförderter, kabelgebundener Breitbandausbau geplant ist.

Ist-Versorgung *(kabelgebundene Breitbandversorgung, Quelle: Breitbandatlas)*			für …% aller Haushalte
im Umfeld der geplanten Baumaßnahme	50 MBit/s	☐	
	100 MBit/s	☐	
	200 Mbit/s	☐	
	1 GBit/s	☒	75-95
Technologien (zur Verfügung stehende Technologien in der Kommune)			
	FTTC	☒	
	HFC *(Kabelnetz)*	☒	
	FTTB	☐	
	FTTH	☐	

Telekommunikationsgesetz (TKG)			
Prüfung nach	Voraussetzungen erfüllt (Antragstellung erforderlich)	☒ ja	☐ nein

§ 146 Abs. 1 TKG (freiwillige Mitverlegung von Eigentümer oder Betreiber öffentl. Versorgungsnetze)		
Prüfung nach § 146 Abs. 2 Satz 1 TKG (Mitverlegungspflicht)	Voraussetzungen erfüllt	☐ ja ☒ nein
Prüfung nach § 146 Abs. 2 Satz 2 TKG (Mitverlegungspflicht, Erschließung von Neubaugebieten)	Voraussetzungen erfüllt	☐ ja ☒ nein
Prüfung nach § 145 Abs. 4/5 TKG (Mitverlegungspflicht für Neubauvorhaben von Gebäuden, umfangreiche Renovierung)	Voraussetzungen erfüllt	☐ ja ☒ nein
Zwischenergebnis	Eine freiwillige Mitverlegung von passiver Netzinfrastruktur im Rahmen der Baustelle ist nach vorheriger Antragstellung durch ein Telekommunikationsunternehmen möglich.	

geplante Breitbandausbauprojekte	die geplante Baumaßnahme liegt in einem Projektgebiet für den geförderten Breitbandausbau	☒ ja ☐ nein
	Projektgebiet	LUP28_02
	die geplante Baumaßnahme liegt im näheren Umfeld eines Ausbaugebietes des geförderten Breitbandausbaus	☒ ja ☐ nein
	das Auswahlverfahren für den geförderten Breitbandausbau ist abgeschlossen, TKU bekannt	☒ ja ☐ nein
	die geplante Baumaßnahme entspricht (auch in Teilen) dem geplanten Trassenverlauf	☒ ja ☐ nein
	die geplante Baumaßnahme ist geeignet geplante Ausbaugebiete zu verbinden	☒ ja ☐ nein
	die geplante Baumaßnahme ist geeignet, um Schutzrohre für einen späteren FTTH/B (Glasfaser) Ausbau zu verlegen	☒ ja ☐ nein
	der Trassenbau im geförderten Breitbandausbau ist abgeschlossen	☒ ja ☐ nein
	der geförderte Breitbandausbau ist abgeschlossen	☐ ja ☒ nein

Zusammenfassung	Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LUP28_02 des sog. KInFF Breitbandförderprogramms. Entlang der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaugebiet für den geförderten Breitbandausbau. Das beauftragte Telekommunikationsunternehmen ist die Wemacom Breitband GmbH.

weiterführende Informationen	
Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur	Download unter: www.aconium.eu
Kontakte: zu den federführenden Landkreisen/Städten	**LRO**:https://www.landkreisrostock.de/landkreis/kreisverwaltung/kreisentwicklung/breitbandinternet.html **LUP**: https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/ **NWM**: https://www.nordwestmecklenburg.de/de/breitbandversorgung/breitbandversorgung-im-landkreis-nordwestmecklenburg.html **VR**: https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Breitband **VG**: https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Breitbandausbau **MSE**: https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband **Stadt Schwerin:** https://www.schwerin.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/breitbandausbau/ **Stadt Parchim**: https://www.parchim.de/de/wirtschaft/wirtschaft/breitbandausbau/ **Stadt Rostock:** https://rathaus.rostock.de/de/wirtschaft_verkehr/wirtschaftsfoerderung/breitbandfoerderung/279742

Von:	Flemming, Steven
An:	Florian Graichen
Cc:	Boeckmann, Till
Betreff:	AW: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-
Datum:	Mittwoch, 15. Januar 2025 12:39:34

Hallo,

zum o.g. Bauvorhaben gebe ich folgende Hinweise:

Während der Bauarbeiten ist die Abfallentsorgung der Grundstücke innerhalb des Baubereiches und auch von betroffenen Nebenstraßen zu gewährleisten. Die Abfallsammelbehälter (Hausmülltonnen, Biotonnen, Papiertonnen, Gelbe Tonnen) sind durch den Baubetrieb von den Grundstücken zu einer/mehreren mit den Entsorgungsunternehmen und der Abfallwirtschaft Ludwigslust-Parchim AöR abgestimmten Abholstelle/n am Entsorgungstag bis spätestens 8:00 Uhr bereitzustellen, wenn die Durchfahrt der Baustelle nicht gewährleistet werden kann. Die Abholstellen sind vor Beginn der Bauarbeiten abzustimmen. Die Abfallsammelbehälter sind nach erfolgter Entleerung durch den Baubetrieb wieder an die jeweiligen Grundstücke zurück zu bringen. Die Erreichbarkeit von Stellplätzen für die Depotcontainer (Altpapier und Altglas) muss während der Bauarbeiten gewährleitet werden. Eine eventuell notwendige Umstellung der Depotcontainer ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Abfallwirtschaft Ludwigslust-Parchim AöR abzustimmen.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Steven Flemming

ALP ABFALLWIRTSCHAFT LUDWIGSLUST-PARCHIM - AöR

Abfallwirtschaft Ludwigslust-Parchim AöR
Lindenstraße 30, 19288 Ludwigslust
Tel.: +49 3871 722 - 7016
Fax: +49 3871 722 77 - 7016
Mail: steven.flemming@kreis-lup.de
Internet: ALP im Internet

Sitz: Ludwigslust
Steuernummer: 079 / 133 / 83170
Vorstand: Steffen Grünwaldt
Verwaltungsratsvorsitzender: Stefan Sternberg

Von: Florian Graichen <florian.graichen@ipnord.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2025 11:27
An: Abfallwirtschaft AöR LUP <alp@kreis-lup.de>; geodatenservice@laiv-mv.de; T_NL_Ost_PTI_23_Eingaben_Dritter@telekom.de; info@versorgungsbetriebe-elbe.de; leitungsauskunft-rznord@50hertz.com; planauskunft@mti-teleport.de; Rihl, Andreas

<a.rihl@dvz-mv.de>
Betreff: BV: Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Boizenburg beabsichtigt die Durchführung des o. g. Bauvorhaben und hat uns mit der Planung beauftragt. Der Baubereich befindet sich im nordwestlichen Teil der Stadt Boizenburg. Es ist vorgesehen, die Verkehrsflächen (Fahrbahnen und Gehwege), die Beleuchtung sowie die Regen- und Schmutzwasserkanäle zu erneuern. Im Rahmen der Maßnahme sind umfangreiche Straßen- und Tiefbauarbeiten einschließlich Medienverlegung geplant.

Die Bauausführung erfolgt in 2025 / 2026.

Zur frühzeitigen Berücksichtigung aller Auflagen, die sich durch das Vorhandensein von Anlagen/ Belangen Ihres Unternehmens/Amtes ergeben, bitten wir Sie um eine schriftliche Stellungnahme, die Übersendung von Bestandsunterlagen für den Baubereich **sowie um Information, ob Ihrerseits Änderungen am Leitungsnetz bzw. Netzerneuerungen und/oder Erschließungsmaßnahmen geplant sind**. Wir bitten um eine Übersendung des vorhandenen Leitungsbestandes in digitaler Form (*.dxf), da es uns eine genauere Darstellung in der Planung ermöglicht. Wir benötigen die Daten lediglich für die Darstellung im Zusammenhang mit anderen Medien und um ggf. notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu erkennen und einzuplanen.

-

-

Anlage/ Anhang
Übersichtskarte/ -lageplan

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Florian Graichen

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Tel.: +49 (0) 176 314 384 23
Fax: +49 (0) 38757 55067

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der in der Nachricht angegebene Adressat sind, darf diese Nachricht nicht kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden. In einem solchen Fall vernichten Sie bitte die Nachricht und informieren Sie den Absender. In dieser Nachricht enthaltene Informationen, die nicht im Zusammenhang mit einer offiziellen Geschäftstätigkeit zwischen Absender und Empfänger stehen, gelten als nicht erteilt. Rechte aus solchen Informationen können nicht geltend gemacht werden.
Wir haben die E-Mail vor dem Versenden auf Virenfreiheit geprüft. Eine Haftung für Virenfreiheit schließen wir aus.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 |19092 Schwerin

iplan nord gmbh
Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
FD 60 Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Ansprechpartner
Herr Boye

Telefon 03871 722-6007 | Fax 03871 722-77-6007
E-Mail detlef.boye@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Raum	Datum
	Ludwigslust Haus A	A 317	27.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange teile ich Ihnen die Stellungnahmen der beteiligten Fachdienste des **Landkreises Ludwigslust-Parchim** mit.

Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg

1. FD 33 Bürgerservice Fachgebiet Straßenverkehrsbehörde
Auskunft erteilt: Frau Raeck
Tel:.03871 – 722 3317

Grundsätzlich Bestehen zu der o. g. Maßnahme keine Bedenken.

Die Einmündungsbereiche sind ohne abgesenkten Bord herzustellen (niveaugleicher Ausbau). Sollte es in diesem Bereich zu einer Änderung der Verkehrsregelung kommen, hier z. B. durch die Anordnung einer Tempo-30-Zone, könnten für den Verkehrsteilnehmer Unklarheiten entstehen, wenn Einmündungsbereiche mit abgesenkten Borden hergestellt werden (keine Rechts-vor-Links-Regelung). Der Beschilderungs- bzw. Markierungsplan ist daher rechtzeitig der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung zu übergeben.

Die Fahrbahnbreite von 5,00 m sollte nicht unterschritten werden (Höchstangabe siehe „01-BB“, Seite 4, Pkt. 1 – Angabe der Fahrbahnbreite 4 – 5 m), sodass eine gefahrlose Begegnung der gemäß Widmung zugelassenen Fahrzeugen ermöglicht werden kann. Eine unzureichende Ausbaubreite führt dazu, dass die Fahrbahn regelmäßig verlassen werden muss. Vergangene Feststellungen für andere Örtlichkeiten zeigen in aller

Regelmäßigkeit ausgefahrene Bankette, zu deren Ertüchtigung die Gemeinde fortlaufend finanzielle Mittel aufbringen muss. Sofern sie dazu nicht in der Lage ist, stellen dann ausgefahrene und ausgewaschene Bankette den Regelzustand dar und sind im Stande, Verkehrsteilnehmer oder deren Eigentum zu schädigen, was wiederum die Gemeinde womöglich in Haftung/Schadensersatzpflicht versetzt.

Weiterhin macht das Vorhaben eine Arbeitsstellensicherung im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich. Demnach sind auf oder neben öffentlichen Verkehrsflächen verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen (u. a. auch Baustellenausfahrten) nach § 45 Absatz 6 StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans / Baustellenkonzeptes (nicht der reine Lage- oder Leitungsplan) zu beantragen.

Werden die erforderlichen Anträge nicht rechtzeitig (allg. Einschränkungen mindestens 14 Tage vorher; Vollsperrungen mindestens 4 Wochen vorher) gestellt, ist eine rechtzeitige und abschließende Bearbeitung nicht möglich.
Bei unzureichender/unvollständiger Antragstellung kann ein termingerechtes Genehmigungsverfahren ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden.

Soweit zutreffend sind Sondernutzungserlaubnisse bzw. Zustimmungen der Träger der Straßenbaulast mit einzureichen.

Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO, die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), sie sollten Vertragsbestandteil sein / werden.

Sofern zur Verkehrsregelung eine Lichtsignalanlage erforderlich ist -dies gilt insbesondere bei sich kreuzenden Verkehrsströmen, z.B. Überleitung von Fußgängern-, sind zwingend weitere Vorschriften einzuhalten und bereits bei Ausschreibung zu berücksichtigen: TL transportable Lichtsignalanlagen Ausgabe 2023, DIN EN 50556 Straßenverkehrs-Signalanlagen (DIN VDE 0832), RiLSA 2015 und u. U. DIN 32981. Dazu sind dann bei Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung auch die verkehrstechnischen Unterlagen (VTU) mit einzureichen.

2. FD 38 Brand – u. Katastrophenschutz
Auskunft erteilt: Herr Müller-Berthold
Tel.: 03871 – 722 3816

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen zum genannten Vorhaben seitens des vorbeugenden Brandschutzes nur unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Einwände.

1. Während und nach Abschluss der Baudurchführung ist die Zuwegung zu anliegenden Objekten für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sicherzustellen.

2. Mit der Baudurchführung ist sicherzustellen, dass die Löschwasserentnahme aus allen örtlich vorgesehenen Löschwasserentnahmestellen zur Sicherung der Brandbekämpfung gewährleistet wird.

3. Eine erforderliche Vollsperrung ist der integrierten Leitstelle Westmecklenburg unter der Tel.-Nr. 0385/ 5000 219; Fax.-Nr. 0385/ 5000 220 rechtzeitig anzuzeigen.

3. FD 53 – Gesundheit
Auskunft erteilt: Frau Hannemann
Tel.: 03871 – 722 5333

Schlüsselnummer: SOHYG-13076-01137
Vorgangsnummer: 2025/ALV/000.780-7

S t e l l u n g n a h m e

Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:

Hinweisen möchten wir jedoch darauf, dass sich das o.g. Bauvorhaben in der Trinkwasserschutzzone IIIa des Wasserwerkes Boizenburg befindet. Die rechtlichen Vorschriften für Baumaßnahmen in Trinkwasserschutzzonen sind einzuhalten.

Die Festlegung vom Fachdienst Gewässerschutz und Altlasten des Landkreises Ludwigslust sind zu beachten.

Gegen den Ausbau der Heinrich-Heine-Straße gibt es bei Beachtung des o.g. Hinweises seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine Einwände.

4. FD 60 Regionalmanagement und Kreisentwicklung

4.1 Kreisplanungen
Auskunft erteilt: Herr Landsberg, Herr Boye
Tel.: 03871– 722 6003 6007

In Bezug auf o.g. Bauvorhaben bestehen seitens des FD 60, Verkehrsplanung keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.
Sperrungen und Umleitungen die ggf. notwendig sind, sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und rechtzeitig mit der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP) abzustimmen.

4.2 Ländlichen Wegebau
Auskunft erteilt: Herr Bobek
Tel.: 03871 – 722 6031

Zu o. g. Maßnahme habe ich keine Einwände.

4.3 Breitband Koordinator
Auskunft erteilt: Herr Kirschstein
Tel.: 03871 – 722 6013

Wir haben zu dieser Maßnahme keine Einwände oder Bedenken.

5. FD 63 Bauordnung

5.1 Untere Denkmalschutzbehörde
Auskunft erteilt: Herr Weckwerth
Tel.: 03871 – 722 6322 und -1271

Grundlage der Stellungnahme ist das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land M-V (Denkmalschutzgesetz - DSchG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392).

Gemäß DSchG M-V ist im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange ebenfalls das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen, soweit dieses noch nicht erfolgt ist

Baudenkmalpflegerischer Aspekt:
Im Bereich des o.g. Vorhaben befinden sich keine Baudenkmale.

Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:
Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich im Bereich des Vorhabens (einschließlich der der Flächen für etwaige Ausgleichsmaßnahmen) mit der Farbe Blau gekennzeichnete Bodendenkmale (siehe beigefügte Karte – blaue kreisförmige Markierungen).

Bei den mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmalen ist vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sicherzustellen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Fachbereich Archäologie rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.
Eine Beratung zum Umgang mit Bodendenkmalen, insbesondere zur Bergung und Dokumentation betroffener Teile der Bodendenkmale, erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Domhof 4/5, 19055 Schwerin (Ansprechpartner: Dr. Lars Saalow, Tel.: 0385 – 58879 647).

Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, solange nicht die Erfordernis/Genehmigungspflicht der Maßnahme nach § 7 Abs. 6 DSchG M-V besteht.

Hinweise:
Bei jeglichen Erdarbeiten können jederzeit zufällig archäologische Funde und Fundstellen (Bodendenkmale) neu entdeckt werden.

Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige, ungewöhnliche Bodenverfärbungen oder Veränderungen oder Einlagerungen in der Bodenstruktur entdeckt, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für die fachgerechte Untersuchung in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige. Die Frist kann jedoch im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden.

Eine Beratung zum Umgang mit Bodendenkmalen, insbesondere zur Bergung und Dokumentation betroffener Teile der Bodendenkmale, erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Domhof 4/5, 19055 Schwerin (Ansprechpartner: Dr. Lars Saalow, Tel.: 0385 – 58879 647).

i.A. Weckwerth
Auszubildender

Anlage:
Lagekarte

5.2 Bauleitplanung
Auskunft erteilt: Frau Struzyna, Frau Haase
Tel.: 03871 – 722 6307 6313

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LBauO M-V ist die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Anlagen des öffentlichen Verkehrs, einschließlich Zubehör, Nebenanlagen und Nebenbetrieben, ausgenommen Gebäude, nicht anzuwenden.

6. FD 66 Straßen und Tiefbau
Auskunft erteilt: Frau Hett
Tel.: 03871– 722 6615

Aktenzeichen: 66-60 149 2 25

Zum o.g. Bauvorhaben wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1) Straßenaufsicht
Durch das Bauvorhaben sind öffentliche Straßen der Stadt Boizenburg betroffen.
Es bestehen keine Einwände oder Bedenken unsererseits.

7. FD 68 Natur- und Umweltschutz

7.1, Bereich Wasser
Auskunft erteilt: Frau Thiem
Tel.: 03871 – 722 6872

Registrier-Nr.: 23560

Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwas-serschutz	Boden-schutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwas-serschutz	Gewäs-seraus-bau
Keine Einwände	16.06.2025 Merchel	16.06.2025 Merchel					
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage			24.06.2025 Thiem	24.06.2025 Thiem			
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Gewässer I. und II. Ordnung
Durch das Bauvorhaben werden laut vorgelegter Bauantragsunterlagen Gewässer I. und II. Ordnung nicht berührt. Insofern bestehen zu dem Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände.

Abwasser
Im Zuge des Ausbaus der Heinrich-Heine-Straße werden auch der Schmutz- und Regenwasserkanal erneuert.
Anfallendes Oberflächenwasser wird über den Regenwasserkanal beseitigt.
Insofern bestehen zu dem Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände.

Merchel

Grundwasser- und Bodenschutz
Az.: 532,533/68/2.4-11/N-0133/2025

Auflagen:
- Im Zuge der Baumaßnahme sind die RiStWag – Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten – , in d. gült. Ausgabe, zu berücksichtigen.
- Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Schadstoffkontaminationen von Boden und Grundwasser nicht zu besorgen sind. Sollten dennoch wassergefährdende Stoffe in Boden oder Grundwasser gelangen, ist der Schaden sofort zu beseitigen. Auf der Baustelle sind ständig Materialien für Sofortmaßnahmen vorzuhalten. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über Schadstoffkontaminationen und Sofortmaßnahmen zu informieren.
- Ergeben sich während der Erdarbeiten konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde (uBb) des Landkreises zu informieren, um die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen.
- Lagerflächen und Baustellenflächen sind flächensparend herzustellen und bodenschonend zu nutzen.
- Aushub / Zwischenlagerung / Bewertung / Verwertung von Böden haben getrennt nach Bodensubstrat zu erfolgen.
- Beim Einbau mineralischer Abfälle (z.B. Bodenmaterial, Recyclingmaterial) in technischen Bauwerken (z. B. Verkehrsflächen, Wege) ist nachweislich geeignetes Material gemäß Ersatzbaustoffverordnung zu verwenden. Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Wird Bodenaushub bzw. Fremdboden außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen und außerhalb technischer Bauwerke auf oder in den Boden gebracht, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einzuhalten. Bei der Bodenverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 70% der Vorsorgewerte einzuhalten und es ist vorab, auch zur Festlegung des Analysenspektrums, von der LFB Rostock eine Stellungnahme einzuholen und zu beachten. Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

- Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Bodenfunktionen der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Böden durch ggf. Rückbau nicht mehr erforderlicher Befestigungen, Aufbringung abgetragenen Oberbodens und Flächenlockerung wiederherzustellen.

Hinweise:
- Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III A der Wasserversorgung Boizenburg.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich der Erdarbeiten keine schädlichen Bodenveränderungen, altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten bekannt.

- Die Verwertung von Bodenaushub oder Fremdboden beim Ein- oder Aufbringen in/auf den Boden hat unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorschriften (insbes. § 1 Abs. 1 und 2 Landesbodenschutzgesetz M-V, §§ 4, 7 Bundesbodenschutzgesetz, §§ 6-8 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und Vollzugshilfe der LABO, DIN 19731, DIN 18915, DIN 19639) zu erfolgen.
- Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Boden vorsorgend vor stofflichen und physikalischen Beeinträchtigungen (wie Kontaminationen mit Schadstoffen, Gefügeschäden, Erosion, Vernässungen, Verdichtungen, Vermischungen unterschiedlicher Substrate) zu schützen.

Ziel ist der Erhalt oder die möglichst naturnahe Wiederherstellung von Böden und ihrer natürlichen Funktionen gemäß § 2 BBodSchG. Ein baulich in Anspruch genommener Boden sollte nach Abschluss eines Vorhabens seine natürlichen Funktionen wieder erfüllen können.

Thiem

Begründung
Die Forderungen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

7.2 Bereich Naturschutz
Auskunft erteilt: Frau Brauer
Tel.: 03871 – 722 6810

Registrier-Nr.: 23560

Maßnahme:
Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Vorhaben befindet sich im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern. Für naturschutzfachliche Stellungnahmen innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates ist die Reservatsverwaltung zuständig.

7.3 Bereich Immissionsschutz
Auskunft erteilt: Herr Poppe
Tel.: 03871 – 722 6703

23560

Aus Sicht des **Immissionsschutzes** wird zum oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Begründung
Die Zuständigkeit der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises ergibt sich aus dem § 4 Nr. 2 der Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung (ImmSchZustLVO M-V) vom 12. Februar 2015.
Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) vom 06. Mai 2020.

Hinweise

1. Gemäß § 22 BImSchG sind die Abbrucharbeiten so durchzuführen, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

2. Gemäß § 23 BImSchG sind die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu gewährleisten.

3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

4. Die Anordnung der Sammler, der Kontroll- und Einlaufschächte sowie der Pumpstation für die Entwässerung hat so zu erfolgen, dass eine Belästigung durch Lärm und Gerüche ausgeschlossen wird.

5. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) vom 29. August 2002 einzuhalten.

Baubeginn und Bauende sind schriftlich anzuzeigen!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Detlef Boye
Verkehrsplaner

<u>Hinweis:</u>
Dieses ist eine vorläufige Sammel-Stellungnahme in Form einer PDF. Das unterschriebene Original erhalten Sie in Papierform mit der Post.

LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Auszug aus dem Geodatenportal

- Nur zur internen Verwendung -

Boizenburg (130808)
Flur 19

ca. 1: 1000

11.06.2025



Stelle: FD 63 + Denkmalpflege, Nutzer: Weckwerth

Florian Graichen

Von: Saalow, Lars Dr. <L.Saalow@lakd-mv.de>
Gesendet: Montag, 7. Juli 2025 14:31
An: Florian Graichen
Betreff: AW: [extern] Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-

Sehr geehrter Herr Graichen,

eine direkte Betroffenheit von Bodendenkmalen liegt durch die geplante Maßnahme nicht vor. Es gelten deshalb die Ausführungen zum § 11 DSchG MV unter dem Punkt Hinweise.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Lars Saalow

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Landesarchäologie Dezernat Archäologische Denkmalpflege Domhof 4/5 | 19055 Schwerin Telefon +49 385 588-79647 | Mobil +49 173 2474027 L.Saalow@lakd-mv.de www.kulturwerte-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSGM-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.kulturwerte-mv.de/datenschutzerklaerung

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Florian Graichen <florian.graichen@ipnord.de>
Gesendet: Montag, 30. Juni 2025 11:08
An: Saalow, Lars Dr. <L.Saalow@lakd-mv.de>
Betreff: [extern] Erneuerung der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg -Beteiligung als Träger öffentlicher Belange-

Externe E-Mail – Bitte öffnen Sie Anhänge und Links nur, wenn Sie dem Absender vertrauen.

Sehr geehrter Herr Dr. Saalow,

gemäß Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde sind wir aufgefordert, das Landesamt für Kultur und Denkmalschutz zu beteiligen (siehe Anhang „Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Boizenburg.pdf“ Seite 4). Wir bitten daher um Prüfung und Stellungnahme zu o.g. BV.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Florian Graichen

iplan nord gmbh

Rosenstraße 10

19306 Neustadt-Glewe

Tel.: +49 (0) 176 314 384 23

Fax: +49 (0) 38757 55067

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der in der Nachricht angegebene Adressat sind, darf diese Nachricht nicht kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden. In einem solchen Fall vernichten Sie bitte die Nachricht und informieren Sie den Absender. In dieser Nachricht enthaltene Informationen, die nicht im Zusammenhang mit einer offiziellen Geschäftstätigkeit zwischen Absender und Empfänger stehen, gelten als nicht erteilt. Rechte aus solchen Informationen können nicht geltend gemacht werden.

Wir haben die E-Mail vor dem Versenden auf Virenfreiheit geprüft. Eine Haftung für Virenfreiheit schließen wir aus.

Heinrich-Heine-Straße

PP DN400

D 35.47

PP DN315-4.80m

PP DN315-4.69m

A13

A14

PP DN150-6.50m

A17

PP DN150-2.92m

PP DN150-2.85m

A15

PP DN400

R175neu
D 35.57
A 33.16
S 31.95

Hans-Jürgen-Peter Lemm-Straße

D 35.62
A 33.71
A 32.82
S 31.48

PP DN150-8.44m

A18

PP DN150-4.76m

A16

PP DN150-4.72m

A12

PP DN315-23.83m-30.2‰

PP DN200-27.95m-76.1‰

D 36.64

PVC DN150-18.73m

A11

PP DN150-3.77m

D 36.49

PVC DN150-4.00m

PP DN315-50.46m-5.9‰

PVC DN150-9.83m

A8

PVC DN150-1.54m

100410.05
D 36.38
A 33.94
S 33.88

PP DN200-47.75m5.2‰

200410.05
D 36.54
S 33.49

D 36.89

PVC DN150-4.85m

B DN250

PP DN150-3.44m

A9

PP DN150-3.43m

A10

181
1

182

183
2

241

243

254
1

Geoinformation: ALKIS®-Grunddatenbestand MV
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises mit Stand des Liegenschaftskatasters vom 24.11.2015.
Diese Daten sind unter anderem auch durch Digitalisierungen erzeugt worden und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Darstellung der Grenzen ist somit für technische Anforderungen nur bedingt geeignet!

Legende

- Schmutzwasserleitung
- Fließrichtungspfeil SW
- Regenwasserleitung
- Fließrichtungspfeil RW
- Schmutzwasserschacht
- Abzweiger
- Regenwasserschacht
- Straßenablauf